

Protokoll über die Disputation im Rahmen des Promotionsverfahrens am Promotionskolleg NRW

Name Doktorand*in:			
Abteilung(en):			
Promotionsprogramm:			
Titel der Dissertation:			
Angestrebter Doktorgrad:			
Form der Disputation:	☐ Präsenz	☐ Videokonferenz	☐ Hybrid
Ggf. Ort der Disputation:			
Datum der Disputation:			
Beginn und Ende der Disputation:	–		Uhr
Schriftenführer*in:			

Prüfungskommission

Funktion	Name
Vorsitz der Prüfungskommission:	
Mitglied der Prüfungskommission:	
Mitglied der Prüfungskommission:	
Mitglied der Prüfungskommission:	
Mitglied der Prüfungskommission:	

Die Mitglieder der Prüfungskommission wurden durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zum nichtöffentlichen Teil verpflichtet.

Es wurde sichergestellt, dass nur zugelassene Zuhörer*innen bei der Prüfung dabei waren.

Die*der Doktorand*in hat mündlich bestätigt, in der gesundheitlichen Verfassung zur Durchführung der Prüfung zu sein.

Geprüft durch (Namenskürzel): _____

Besondere Vorkommnisse

(zum Beispiel Behinderungen der Prüfungsdurchführung, Täuschungen oder Täuschungsversuche)

Sprache(n), in denen die Prüfung durchgeführt wurde

(ggf. Hinweis, wenn Teile der Prüfung in anderer Sprache durchgeführt wurden.)

Erster Prüfungsteil (Vortrag Doktorand*in)

Anmerkungen

--

Zweiter Prüfungsteil (Wissenschaftliche Diskussion)

Fragen und Antworten

--

Fragen und Antworten

Das Protokoll zum ersten und/oder zweiten Prüfungsteil wird auf einer weiteren, als Anlage beigefügten, Seite fortgeführt

☐ Ja ☐ Nein

Bewertung der Disputation

(Die Mitglieder der Prüfungskommission bewerten die Disputation mit einer Note gemäß den Prädikaten in § 11 Absatz 8 Rahmenpromotionsordnung, nur ganze Zahlen, s.u.)

Name	Note

Gesamtnote der Disputation

Arithmetisches Mittel der Einzelnoten (Zahl aufgerundet auf eine Nachkommastelle):

Gesamtprädikat der Promotion

(Die Gesamtnote der Promotion ergibt sich aus: $\frac{2 \cdot (\text{Note der Dissertation}) + (\text{Note der Disputation})}{3}$)

Gesamtnote der Dissertation

(Zahl auf eine Nachkommastelle aufgerundet):

Gesamtnote der Disputation

(s.o.):

Gesamtnote der Promotion

(Zahl auf eine Nachkommastelle aufgerundet):

Gesamtprädikat der Promotion

(gemäß § 13 Rahmenpromotionsordnung, s.u.):

Auflagen zur Überarbeitung vor der Veröffentlichung

Die Prüfungskommission macht im Hinblick auf die Veröffentlichung der Dissertation Auflagen zur Überarbeitung gemäß § 11 Absatz 13 Rahmenpromotionsordnung

☐ Ja (Auflagen werden als Anlage beigelegt) ☐ Nein

Unterschriften

Bestätigung der Richtigkeit der Angaben (handschriftlich, digital mit AdobeID oder Bilddatei)

Name (Vorsitz der Prüfungskommission)	
Name (Mitglied der Prüfungskommission)	
Name (Mitglied der Prüfungskommission)	
Name (Mitglied der Prüfungskommission)	
Name (Mitglied der Prüfungskommission)	

Hinweise zur Disputation und den Prädikaten

Disputation gemäß § 12 Rahmenpromotionsordnung

(2) Die Disputation dient insbesondere der Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse der Dissertation und besteht aus einem Vortrag der Doktorandin oder des Doktoranden und einer sich anschließenden wissenschaftlichen Diskussion mit den Mitgliedern der Prüfungskommission. Dabei erhält die Doktorandin oder der Doktorand Gelegenheit, die Dissertation zu verteidigen. Die Disputation dauert mindestens 90 und maximal 120 Minuten. Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission leitet die Disputation; sie oder er kann auch Fragen aus der Öffentlichkeit zu dem Vortrag der Doktorandin oder des Doktoranden zulassen.

(3) Die Disputation ist öffentlich für alle Mitglieder und Angehörigen des Promotionskollegs für angewandte Forschung in NRW sowie der beteiligten Mitgliedshochschulen. Aus wichtigem Grund kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft der Promotionsausschuss, die Entscheidung ist zu begründen. Die Öffentlichkeit erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Auf Antrag der Doktorandin oder des Doktoranden kann die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission zu dem im Rahmen der Disputation zu haltendem Vortrag auch außenstehende Gäste als Zuhörerinnen und Zuhörer zulassen.

(4) Die mündliche Prüfung ist in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abzuhalten. In den Promotionsordnungen der Abteilungen können Abweichungen und Ausnahmen geregelt werden.

(5) Über die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Disputation ist ein Protokoll in deutscher oder englischer Sprache zu führen, welches von den Prüferinnen und Prüfern zu unterzeichnen ist.

(6) Die Prüfungskommission tritt unmittelbar nach Abschluss der Disputation in nicht öffentlicher Sitzung zusammen, um die Note für die Leistungen in der Disputation und die Gesamtnote der Promotion festzustellen. Die Prüfungskommission entscheidet durch Abstimmung, ob die Disputation bestanden oder nicht bestanden ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Die Mitglieder der Prüfungskommission bewerten die Disputation mit einer Note gemäß den Prädikaten in § 11 Absatz 8. Die Gesamtnote der Disputation wird durch das arithmetische Mittel berechnet und auf eine Nachkommastelle aufgerundet [also auf die schlechtere Note]. Die mündliche Prüfung ist nur bestanden, wenn die Note mindestens 4,0 lautet.

Prädikate der Disputation gemäß den Prädikaten in § 11 Absatz 8 Rahmenpromotionsordnung

- a) Ausgezeichnet (Note 0)
- b) Sehr gut (Note 1)
- c) Gut (Note 2)
- d) Befriedigend (Note 3)
- e) Genügend (Note 4)
- f) Ungenügend/Nicht bestanden (Note 5)

Gesamtprädiat der Promotion gemäß § 13 Rahmenpromotionsordnung

(1) Nach erfolgreicher Disputation setzt die Prüfungskommission das Gesamtprädiat fest. Für das Gesamtprädiat gilt folgende Bewertungsskala:

- a) Ausgezeichnet (Note 0,0)
- b) Sehr gut (Noten 0,1 bis 1,3)
- c) Gut (Noten 1,4 bis 2,3)
- d) Befriedigend (Noten 2,4 bis 3,3)
- e) Genügend (Noten 3,4 bis 4,0)
- f) Ungenügend/Nicht bestanden (ab Note 4,1)

(2) Die Gesamtnote der Promotion setzt sich aus der Note der Dissertation sowie der Note für die Disputationsleistung zusammen und wird auf eine Nachkommastelle aufgerundet [also auf die schlechtere Note]. Die Bewertung der Dissertation wird hierbei doppelt gewichtet.